



Gemeindegammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 5 / 2025





EDITORIAL

Gemeinsam für den Aargau

Wir wohnen und arbeiten in einer Gemeinde, wir kaufen in einer Gemeinde ein, gehen in einer Gemeinde zur Schule oder zum Arzt, treffen Menschen, geniessen den hohen Erholungswert und sind Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde – kurz gesagt: Wir leben in den Gemeinden. Die Aargauer Gemeinden bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität und den Unternehmen attraktive Standortbedingungen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich die Gemeinden jedoch stetig den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen und sich weiterentwickeln. So sind beispielsweise das Bevölkerungswachstum, die demografische Alterung, gesellschaftliche Veränderungen, die rasch fortschreitende Digitalisierung oder spürbare Auswirkungen des Klimawandels grosse Herausforderungen und wirken sich unmittelbar auf die Aufgaben der Gemeinden aus.

Der Kanton sieht sich mit denselben Herausforderungen konfrontiert und steht gemeinsam mit den Gemeinden in der Verantwortung, wirkungsvolle Lösungen für den Aargau, seine Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort zu finden. Der Regierungsrat und der Grosse Rat entwickeln deshalb die kantonalen Aufgaben mit zahlreichen Vorhaben aktiv weiter. Zusätzlich hat der Regierungsrat in seiner neuen Langfriststrategie, dem Entwicklungsleitbild 2025–2034, drei Schwerpunkte für sein Handeln in den nächsten Jahren definiert:

Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren: Der Regierungsrat will die Rahmenbedingungen für Unternehmen so verbessern, dass sich weitere innovative Unternehmen ansiedeln. Ziel ist, dass qualifizierte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen: Die Fläche des Kantons ist begrenzt, die Ansprüche an das Wohnen und Wirtschaften, an die Mobilität oder die Versorgung steigen stetig und der Druck auf Kultur- oder Naturlandschaften nimmt zu. Der Regierungsrat will die Nutzungsansprüche ganzheitlich koordinieren und lenken, so dass sich die Siedlungsqualität weiter erhöht und die natürlichen Grundlagen erhalten bleiben. Ein spezielles Ausgenmerk gilt auch der Versorgungssicherheit mit Energie.

Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern: Weil sich unser Leben in den Gemeinden abspielt, will der Regierungsrat, dass die Qualität der kommunalen Leistungserbringung auch in Zukunft auf einem hohen Stand gehalten und weiterentwickelt werden kann. Er will die regionale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus fördern und Gemeindegemeinschaften unterstützen.

In allen drei Schwerpunkten setzt der Regierungsrat bereits Massnahmen um. Diese werden um weitere Projekte ergänzt. So wird der Regierungsrat beispielsweise Ende Juni 2025 die vom Grosse Rat geforderte Auslegeordnung zu den Gemeindestrukturen vorlegen.

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dieser benötigt vereinte Kräfte. Nur Gemeinden und Kanton gemeinsam, unter Einbezug der Akteure von Gesellschaft und Wirtschaft, können den Kanton erfolgreich in die Zukunft führen. Deshalb hat der Regierungsrat das Entwicklungsleitbild 2025–2034 unter den Leitgedanken „Gemeinsam für den Aargau“ gestellt, mit dem Ziel, dass der Kanton Aargau ein attraktiver Lebensraum bleibt und der Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort weiter gestärkt wird.





Joana Filippi, Staatschreiberin

AKTUELLE THEMEN

2.1 Anhörung Taxoptima

Der Regierungsrat hat die Umsetzung der Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie 2022 – 2030 in die Anhörung gegeben. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf eine effizientere und modernere Steuerverwaltung ab. Kernpunkte sind die Vereinfachung des Steuerbezugs, eine zentrale Stelle für Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Neustrukturierung der Steuerkommission.

Die GAV begrüsst viele der geplanten Änderungen:

- **Optionalen Steuerbezug:** Die GAV befürwortet die Möglichkeit für Gemeinden, den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern

freiwillig an den Kanton abzugeben. Dies bietet Flexibilität für Gemeinden mit gut funktionierendem Steuerbezug, schafft aber auch eine kantonale Alternative bei Problemen.

- **Kantonalisierung von Steuer- und Erbschaftsinventaren sowie Schenkungssteuern:** Die GAV ist einverstanden mit der Zentralisierung dieser Aufgaben beim Kantonalen Steueramt. Angesichts geringer Fallzahlen auf kommunaler Ebene ist eine Professionalisierung auf kantonaler Ebene effizienter. Der Informationsfluss zwischen der zentralen Stelle und den Gemeinden muss allerdings gewährleistet sein.
- **Neuorganisation der Veranlagungsbehörde:** Die GAV stimmt der Abschaffung der Steuerkommission zu, da der Steuervollzug als fachlicher Verwaltungsakt keine zusätzliche politische Abstützung benötigt.
- **Solidarische Haftung bei der Schenkungssteuer:** Die GAV befürwortet die solidarische Haftung bei der Schenkungssteuer zur Risikoreduzierung von Steuerausfällen.
- **Einschränkung des Vorladungsrechts:** Im Grundsatz kann sich die GAV mit der Einschränkung des Vorladungsrechts im Kontext der Abschaffung der Steuerkommissionen als einverstanden erklären. Dennoch erachtet es die GAV als wichtig, dass, wenn ein Steuerkunde ein klärendes Gespräch wünscht, diesem Wunsch im Sinne der Dienstleistungsqualität nachgekommen wird.

Kritikpunkt: Verlustscheinbewirtschaftung

Einen entscheidenden Punkt lehnt die GAV jedoch ab: das geplante Verbot zur Auslagerung der Verlustscheinbewirtschaftung an private Dritte. Die GAV sieht darin einen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie und die Schaffung eines unnötigen staatlichen Monopols. Sie fordert, dass Gemeinden weiterhin die Wahlfreiheit haben sollen, diese Aufgabe selbst zu bewältigen oder an den Kanton oder private Dritte zu vergeben.





2.2 Verzicht auf Teilnahme Anhörung «Notstandsrecht»

Die GAV verzichtet aufgrund der nicht erkennbaren Auswirkungen auf die Gemeinden auf eine Stellungnahme.

2.3 Informationssicherheit in den Gemeinden (InfoSiG)

Auf Anregung des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG), Verbands Finanzfachleute Aargauer Gemeinden (FAG) sowie Fachverbands ICT-Verantwortliche Aargauer Gemeinden (VIA) hat das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) im Kontext des geplanten Informationssicherheitsgesetzes ein Factsheet herausgegeben. Darin wird den Gemeinden empfohlen, zeitnah eine Gap-Analyse zu budgetieren, um festzustellen, wo und wie gross der Handlungsbedarf bei der bestehenden ICT-Infrastruktur der Gemeinde liegt. Das Factsheet ist [hier](#) abrufbar.

VERSCHIEDENES

3.1 Task Force Fachkräftemangel

Die Taskforce «Fachkräftemangel» hat sich zu einer weiteren Ausschusssitzung getroffen. Im Zentrum standen die Handlungsfelder, die sich aus der Auswertung der Mitarbeitendenumfrage bei den Gemeinden im Kanton Aargau ergeben haben sowie die Planung weiterer Schritte zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor.

Die Auswertung der Umfrage bildet einen wichtigen Grundstein für die künftige Arbeit der Taskforce. Dabei wurde deutlich: Die verfügbaren Mittel sind nahezu ausgeschöpft – nun gilt es, die richtigen Massnahmen gezielt zu priorisieren und die dafür notwendigen Ressourcen zu beziffern. Ziel ist es, über die Präsidentenkonferenz konkrete und umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten. Dazu wird es unabdingbar sein, die Gemeinden als Arbeitgeberinnen sowie weitere Partner für die Finanzierung dieser Massnahmen zu gewinnen.

Die Mitglieder der Taskforce identifizierten mehrere vielversprechende Handlungsfelder. Dazu gehören die Gründung eines Fachverbands für HR-Fachpersonen in den Gemeinden, der systematische Vergleich von Löhnen und Benefits sowie gezielte Unterstützungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Auch Themen wie moderne Führungskultur und Wertschätzung am Arbeitsplatz wurden intensiv diskutiert.

Der Fachkräftemangel bleibt ein zentrales Thema im aktuellen Personalmarktumfeld. Die Taskforce will ihre Arbeit mit Nachdruck fortsetzen, um nachhaltige Lösungen für die Gemeinden im Kanton Aargau zu erarbeiten.

3.2 Präsidentenkonferenz

Anlässlich der Präsidentenkonferenz der Personalfachverbände der Aargauer Gemeinden und der GAV wurden aktuelle kantonale Themen sowie strategische Anliegen der Gemeinden diskutiert.

Digitalisierung der Baubewilligungen schreitet voran

Das kantonale Projekt zur digitalen Baugesuchabwicklung (DIBA) stiess bei den Teilnehmenden auf breite Zustimmung. Die Planung wurde umsichtig und zielgerichtet umgesetzt, die Kosten erscheinen aus Sicht der Verbände als tragbar. Besonders positiv wurde die klare Ausrichtung des Programms auf Antragsteller – Bauverwaltung – kantonale Verwaltung bewertet. Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass einige Softwareanbieter auf Gemeindeebene die nötigen Schnittstellen zur Integration (noch) nicht bereitstellen. Auch muss beachtet werden das Bauprojekte in den kommunalen Verwaltungen weitere Schnittstellen zu weiteren Abteilungen haben.

Revision des Erwachsenenschutzrechts: Potenziale für Gemeinden

Die geplante Revision des Erwachsenenschutzrechts, aktuell in der Vernehmlassung, wird grundsätzlich begrüsst. Ziel ist es,



den Anteil privater Mandatsträgerinnen und -träger im Kanton Aargau zu erhöhen – dieser liegt derzeit bei lediglich 21 %, im Vergleich zu über 60 % im Kanton Neuenburg. Ein höherer Anteil privater Mandatsträgerinnen und -träger mit dem notwendigen Support verspricht stabilere Kosten für die Gemeinden und eine Entlastung der knappen Berufsbeistandspersonen bei einfacheren Fällen, zugunsten komplexerer Mandate.

Bessere Vernetzung über «gemeinden-ag.ch» angeregt

Es wurde erfreut festgestellt, dass an der Präsidentenkonferenz mehr Verbände teilnehmen, als auf der Plattform gemeinden-ag.ch offiziell aufgeführt sind. Das Präsidium regt an, die Plattform aktiver zu nutzen und die verbandsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Die Geschäftsstelle der GAV geht das Thema in den nächsten Wochen an.

3.3 Anlass «Revision Instrumentalunterricht»

Ein wichtiger Meilenstein für die Aargauer Musikschulen steht bevor! Zwei Jahre nach der «Motion Lüthy» und der Ausarbeitung einer Vorlage durch das Bildungsdepartement (BKS) startet im August die Anhörung zur «Revision Instrumentalunterricht».

Die GAV lädt die Musikschulleitenden sowie interessierte Personen aus den Gemeinden gemeinsam mit dem Verband Aargauer Musikschulen (VAM) zu einer Informationsveranstaltung am 18. September 2025 um 18:30 Uhr im Campus Windisch (FHNW), Studiensaal B (Haus 5) ein.

Die Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Dieser gemeinsame Anlass ersetzt unseren im Jahresprogramm geplanten Herbst-Anlass. Einen separaten Anlass für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder planen wir für das erste Quartal 2026.





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55

Gisliflueh (© Michael Jaussi, Jurapark Aargau)

